



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 22.12.2022

und

der Genehmigung des Stiftungsrats der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 09.02.2023

wurde die „**Satzung über die Vorlesungszeit an der Katholischen Stiftungshochschule München**“ am 17.10.2023 ausgefertigt und am 17.10.2023 am Campus München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

Tag der Bekanntmachung ist der 17.10.2023. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Am Campus Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 120, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

München, den 17.10.2023

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler
Präsidentin

Aushang Campus München

Aushang Campus Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: